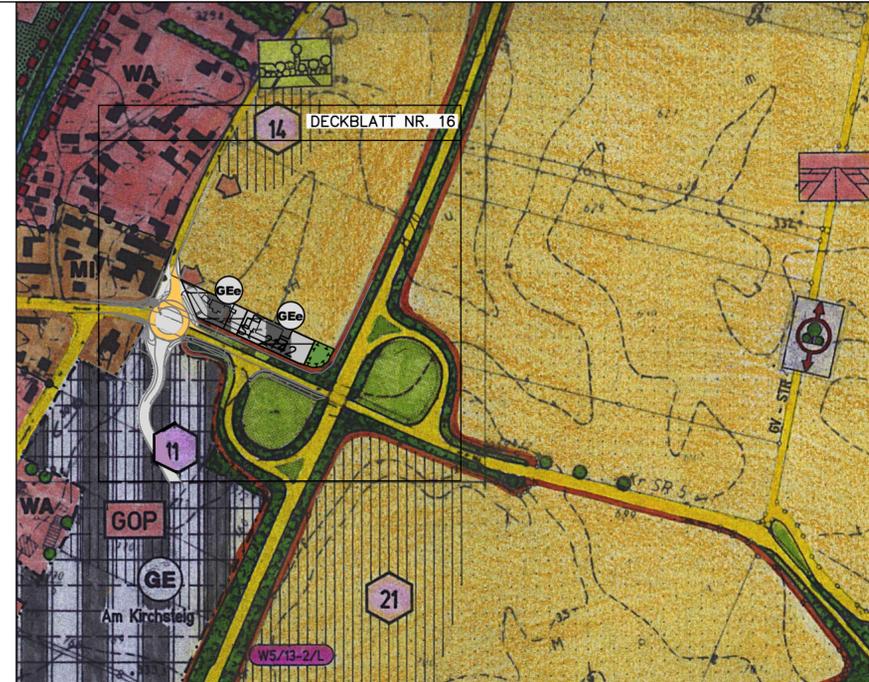
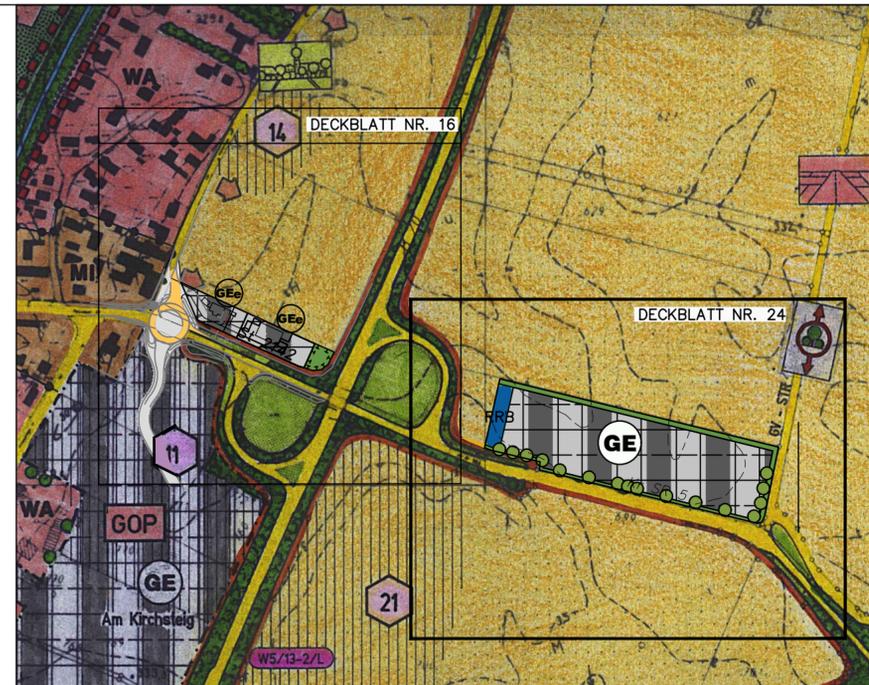


RECHTSWIRKSAMER LANDSCHAFTSPLAN



DECKBLATT NR. 24



ZEICHENERKLÄRUNG

BAUFLÄCHEN

GE GEWERBEGEBIET GEPL. (§ 8 BAUNVO)

SIEDLUNGSMERKMALE

21 BODENDENKMAL MIT FORTLAUFENDER NUMMER

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

RRB WASSERFLÄCHE MIT BEZEICHNUNG
RRB –REGENRÜCKHALTEBECKEN

VERKEHRSEINRICHTUNGEN

— HAUPTVERKEHRSSTRASSE MIT BEZEICHNUNG
St : STAATSTRASSE
B : BUNDESSTRASSE
KrSR: KREISSTRASSE
Gv : GEMEINDEVERBINDUNGSSTRASSE

— WIRTSCHAFTSWEG

LAND-, FORSTWIRTSCHAFTLICHE UND GÄRTNERISCHE NUTZUNGEN

■ ACKER
■ INTENSIVGRÜNLAND
■ OBSTWIESE, OBSTBAUMBESTAND

WERTVOLLE LANDSCHAFTSELEMENTE, ZU ERHALTEN

■ HECKE
● EINZELBÄUME
● EINZELBÄUME GEPLANT
■ RANDEINGRÜNUNG GEWERBEGEBIET

BEWERTUNG DER LANDSCHAFTSSTRUKTUREN

⊕ FEHLENDE VERNETZUNG WERTVOLLER LANDSCHAFTSELEMENTE
VERNETZUNG DURCH PUFFERSTREIFEN, GEHÖLZPFLANZUNGEN,
HECKEN, USW. ANSTREBEN UND FÖRDERN

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 04.12.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom (Fristsetzung bis) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Aiterhofen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom das Deckblatt in der Fassung vom festgestellt.

○ Aiterhofen, den
.....
Adalbert Hösl (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom, AZ gemäß §6 BauGB genehmigt.

○ Straubing, den
.....

○ Aiterhofen, den
.....
Adalbert Hösl (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

○ Aiterhofen, den
.....
Adalbert Hösl (Erster Bürgermeister)

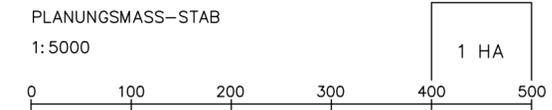
○ Straubing, den
.....

DECKBLATT NR. 24
ZUM
LANDSCHAFTSPLAN
DER
GEMEINDE AITERHOFEN

(MIT GENEHMIGUNG VOM 17.11.1998)
LANDKREIS: STRAUBING–BOGEN

GEWERBEGEBIET (GE) "HULM - OST"

PLANUNGSMASS–STAB
1:5000



3	FESTSTELLUNGSBESCHLUSS	...	
2	ENTWURF	...	
1	VORENTWURF	04.12.2023	HÜ/HG
NR.	PLANFASSUNG	VOM	NAME

VORHABENSTRÄGER:

GEMEINDE AITERHOFEN
VERTR. DURCH HERRN 1. BÜRGERMEISTER
ADALBERT HÖSL
STRAUBINGER STRASSE 4
94330 AITERHOFEN

Februar 2024	HÜ	Februar 2024	HG
AUFGEST. IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME

PLANUNG: 24–59

HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen
info@a-heigl.de | www.la-heigl.de